Stadt Herrenberg | 45 | Marienstraße 21 | 71083 Herrenberg

Verpflichtende Selbstauskunft über das aktuelle Einkommen nach § 8 Kindergartengebührensatzung

Name des Kindes: _____ Geburtstag: _____

Einrichtung: _____

Änderung ab: _____

Nach § 8 der städtischen Kindergartengebührensatzung werden die Gebühren für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen **nach einem pauschalierten Netto-Einkommen gestaffelt** erhoben. Das hierfür zu berücksichtigende Einkommen wird aus dem Einkommen der Personensorgeberechtigten des Kindes, welches den Betreuungsplatz innehat, und aus dem eigenen Einkommen dieses Kindes ermittelt. Das Einkommen ist der **Gesamtbetrag der Einkünfte und Einnahmen nach den §§ 2, 3 und 3b Einkommenssteuergesetz (EStG) sowie sämtliche Unterhaltungsleistungen**.

Die Festsetzung der Gebühren erfolgt aufgrund einer **verpflichtenden Selbstauskunft** der Personensorgeberechtigten zum aktuell zu berücksichtigenden Einkommen, außer die nach Einkommen gestaffelte Gebühr ist nicht einschlägig. Bitte ankreuzen:

☐ Ich erhalte / Wir erhalten Leistungen nach Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) zur Begleichung der Benutzungsgebühren. *› Es wird keine Staffelung nach Einkommen vorgenommen und deshalb sind keine weiteren Angaben in diesem Formular notwendig.*

☐ Mein zu berücksichtigendes Einkommen / Unser zu berücksichtigendes Einkommen beläuft sich auf folgenden Betrag:

	Kind	Personensorge-berechtigte/r 1	Personensorge-berechtigte/r 2	*Bearbeitungs-vermerke des Amts für Kinder und Familie*
Name, Vorname				
1. einkommenssteuer**pflichtige** & sozialversicherungs**pflichtige** Bestandteile des zu berücksichtigenden Einkommens				
2. einkommenssteuer**pflichtige** & sozialversicherungs**freie** Bestandteile des zu berücksichtigenden Einkommens				

3. Bestandteile des zu berücksichtigenden Einkommens aus Gewerbebetrieb, Forst- und Landwirtschaft oder selbstständiger Arbeit				
4. Bestandteile des zu berücksichtigenden Einkommens aus Vermietung und Verpachtung				
5. Bestandteile des zu berücksichtigenden Einkommens nach §§ 3 und 3b EStG				

Eine Excel-Datei zur Ermittlung des zu berücksichtigenden Einkommens steht Ihnen als **Ausfüllhilfe** unter www.herrenberg.de unter Stadtleben > Leben > Kinder > Kitas im Downloadbereich auf der rechten Seite zur Verfügung.

Hinweis: Es besteht die Verpflichtung, für die Gebührenerhebung maßgebliche Änderungen sowie eine Änderung der Meldeadresse des Kindes und dessen Personensorgeberechtigten unverzüglich beim Amt für Kinder und Familie der Stadt Herrenberg schriftlich anzuzeigen. Die Stadtverwaltung behält sich vor, die gemachten Angaben durch Anfordern von entsprechenden Nachweisen zu prüfen.

Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Ort, Datum — Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten*

Ort, Datum — Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten*

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Personensorgeberechtigten oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich beim anderen Personensorgeberechtigten auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen / derjenigen Personensorgeberechtigten, bei dem / der das Kind lebt.